

Für eine gute Zukunft - unsere Forderungen zum Schulbetrieb 2020/2021

Saarbrücken, 10.8.2020

Grundsätzliches

Mit sehr gemischten Gefühlen blicken wir auf das Schuljahr 2020/2021. Damit Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung unter den Bedingungen einer weiterhin anhaltenden Pandemie wahrnehmen können, werden Anpassungen im Bildungssystem nach wie vor notwendig sein. Ziel muss dabei sein, einen Besuch von Schulen so durchgängig wie möglich zu erlauben, da der persönliche Kontakt der Kinder und Jugendlichen untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften besonders wichtig ist. Das gilt insbesondere während der ersten Jahre der Schulzeit. Entscheidungen über den Schulbetrieb muss das Bildungsministerium regelmäßig in einem demokratischen Prozess mit Lehrer-, Schüler*innen- und Elternorganisationen vorbereiten und frühzeitig kommunizieren. Wir fordern einen „Bildungsgipfel“ als ständige Einrichtung. Und wir fordern, dass die vor Ort angesiedelten, individuellen Lösungen in den Mitbestimmungsgremien entschieden werden. Alle Maßnahmen müssen fortwährend an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst werden.

Zum Rahmen- und Hygieneplan des Ministeriums für die Schulen

Erstes Ziel muss sein, in der Schule den Mindestabstand einzuhalten - wir kennen die räumlichen Verhältnisse in den Schulen und wissen, dass angesichts der Klassenstärken in fast allen Klassen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, um damit - neben auch häufigem Luftaustausch - die Wahrscheinlichkeit der Verbreitung von SARS-CoV-2 zu verringern. Deshalb sprechen wir uns (der Empfehlung der Nationalen Akademie der Wissenschaften und dem Präsidenten des RKI folgend) dafür aus, dass Schüler*innen ab der 5. Klasse einen Mund-Nase-Schutz auch innerhalb der Klasse tragen sollten. Sollte dies ein Nachteil für bestimmte Schüler*innen sein, die z.B. auf Mimik angewiesen sind, muss ein Nachteilsausgleich gefunden werden. Ebenfalls sollte über ein Zulassen von Visieren diskutiert werden.

Für den Fall eines eingeschränkten Schulbetriebs soll berücksichtigt werden, dass für kleinere Kinder Präsenzunterricht (und Betreuung) wichtiger ist als für die größeren. Letztere können zudem besser mit dem digitalen Fernunterricht umgehen. Die Anstrengungen sollten also auf die Grundschulen sowie die unteren Klassen der weiterführenden Schulen und auf die Kinder, die Lernprobleme haben und aus benachteiligenden Verhältnissen kommen, fokussiert werden. Zudem auf die Klassen vor Prüfungsjahren.

Für die Notbetreuung, wenn der Fall wieder eintritt, sind Verbesserungen notwendig. U.a.:

- eine Ausweitung der Plätze und des Kreises der Berechtigten
- eine Anpassung der Betreuungszeiten an die elterlichen Arbeitszeiten
- Lernen in der Betreuungszeit ermöglichen, auch mit digitalen Geräten (wie ansonsten zu Hause)

Jede Schule braucht bereits vorab einen Plan C, mit Unterrichtsformaten, Zuständigkeiten und Kommunikationswegen für den Fall, dass sie wegen eines Infektionsgeschehens von einem Tag auf den anderen schließen oder den Schulalltag umstrukturieren muss.

Alle Lehrkräfte müssen die landeseigene Bildungscloud Online-Schule Saarland mit ihren Komponenten Lernmanagement, Lernmaterialien, Dateicloud, Bildungsmedien, Mailserver sowie Videokonferenzsystem breit nutzen, zumal das Land viel in individuelle Ausstattung investieren wird. Insoweit muss es eine Qualifizierungspflicht für Lehrkräfte geben, denn viele sind in Aus- und Fortbildung nicht ausreichend auf eine Arbeit mit digitalen Lehrmethoden vorbereitet worden. Vor allem fehlt es offensichtlich an Kommunikationstraining und Kenntnissen zur lernförderlichen Gestaltung von Unterricht und Lernsettings unter den Bedingungen der Digitalisierung.

Um die Arbeit mit der Online-Schule Saarland auch Schüler*Innen ohne Internetzugang oder digitale Endgeräte zu ermöglichen, regen wir an, innerhalb von öffentlichen Einrichtungen digitale Lernplätze für Schüler*Innen bereitzustellen.

Weniger ist mehr: Bei Lehr- und Stoffverteilungsplänen müssen, wenn notwendig, Abstriche gemacht werden. Hinsichtlich des Inhalts und Umfangs für die Schüler*innen müssen sich die Lehrkräfte untereinander besser abstimmen und in Teams gemeinsam planen, um ein ausgewogenes Arbeitsaufkommen zu gewährleisten und eine Überlastung auszuschließen.

Es sollte an den Kernkompetenzen und dem Interesse der Lernenden angeknüpft werden. Dafür brauchen die Schulen Freiräume und Unterstützung. Als Basis des Unterrichts sollten Lernpläne dienen, die so gestaltet sind, dass sie in den Distanzlernphasen von den Kindern und Jugendlichen selbstständig bearbeitet werden können. Ebenfalls muss, gerade bei Schulwechsellern, darauf geachtet werden, dass auch bei Prüfungen nur Themen abgefragt werden, die bereits im Präsenzunterricht durchgenommen wurden.

Die Digitalisierung darf nicht als Ersatz für pädagogische Konzepte gesehen werden. Digitale Angebote sind nicht automatisch besser als analoge Lernangebote. Die Digitalisierung muss pädagogisch begleitet und in ein didaktisches Gesamtkonzept eingebunden werden.

Bei Fragen zu den Lernplänen für ihre Schüler*innen müssen die einzelnen Lehrkräfte zu bestimmten Zeiten per Telefon oder digital zu erreichen sein. Notwendig ist dies auch für mögliche Nachfragen der Eltern. Der Rahmenplan des Ministeriums muss deshalb vorgeben, dass feste Sprechzeiten und Terminabsprachen einzurichten sind.

Für die allgemeine Besprechung von Lerninhalten und die Organisation der Lernprozesse müssen Videokonferenzen mit der ganzen Klasse eingerichtet werden. Auch hierzu muss der Rahmenplan des Ministeriums verpflichten. Es gilt, auch in der Fernschule die Beziehungsarbeit aufrecht zu erhalten und lernförderliches Feedback zu geben. Das geht nicht ohne etablierte digitale Kommunikation in der gesamten Schulgemeinschaft. Wie wir meinen das zentrale Tool des Krisenmanagements.

Jede Schule muss ein regelmäßiges Feedbacksystem für Rückmeldungen von Schüler*innen und Eltern einrichten. Dazu muss sie der Rahmenplan des Ministeriums verpflichtet.

Die Schulträger müssen zusammen mit dem Bildungsministerium die umfangreichen Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ und dem neuen 50 Millionen Euro- Investitionsprogramm „Digitale Bildung jetzt!“ des Landes (bis 2024 zusammen rund 110 Millionen Euro) zügig einsetzen, um Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulen mit digitalen Endgeräten und IT-Infrastruktur auszustatten. Darüber muss es einen regelmäßigen Sachstandsbericht für die Öffentlichkeit geben.

Wir sehen die von der Landesregierung beschlossenen personellen Verbesserungen für die nächsten beiden Jahre als starke Investition in die Bildung an und gegenüber den ursprünglichen Haushaltsplanungen als großen Fortschritt. Dies kann dazu beitragen, die Personalsituation an den Schulen in gewisser Weise zu stabilisieren. Ohne dass allerdings die Klassen kleiner werden können, was wir aber für notwendig halten. Wir brauchen auch für zukünftige Haushalte ein Ende des Stellenabbaus, einen Ausbau neuer, entfristeter Stellen und eine zusätzliche Lehrerfeuerwehr, die den Ausfall von Lehrkräften auffängt.

.....
Kontakt:

Landeschülerversammlung des Saarlandes – www.lsvsaar.de
Komm. Landeschülersprecher des Saarlandes Lennart-Elias Seimetz, +49 151 28753862,
lennart.seimetz@lsvsaar.de

Landeselterninitiative für Bildung e.V. - www.eltern-fuer-bildung.de
Sprecher Bernhard Strube, +49 163 2819959, Bernhard.Strube@t-online.de